

Das westpreußische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung:
Syndikus i. V. W. Dilmann, Graudenz



Druck u. Expedition:
Buchdruckerei Rob. Geißel, Graudenz
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Das westpreußische Handwerk erscheint wöchentlich einmal
Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf.,
bei Bekannmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf.
Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geißel entgegen.

Nr. 14.

Graudenz, Sonnabend, den 10. Juli.

1915.

Inhalts-Verzeichnis.

Bildung von Genossenschaften. — Die Wiederherstellung Ostpreußens im Abgeordnetenhaus. — Das Abgeordnetenhaus und die Belegung des Baumarktes. — Zur Uebernahme von Lieferungen durch die Handwerkskammer. — Mahnruf der Reichsbank zu Graudenz. — Rentenbezüge der Feldzugsteilnehmer aus der Invalidenversicherung. — Für Korbmacher. — Deutsche. — Verdingung.

Bildung von Genossenschaften.

Wir nehmen nochmals Veranlassung, auf die Versammlung am 15. d. Mts. nachmittags 5 Uhr auf der Geschäftsstelle der Kammer hinzuweisen, die bei Gelegenheit der Tagung der Graudenzener Schlosserinnung anberaumt worden ist. Zu dieser Versammlung wird der Direktor vom nordostdeutschen Genossenschaftsverband Prollius, ein bewährter Kenner und Fachmann des Genossenschaftswesens, bestimmt erscheinen. Zweck der Versammlung ist, die noch bestehenden Zweifel und Fragen zu klären. Es ist hier also jedem, den die Sache interessiert, nochmals Gelegenheit geboten, sich eingehend über alle Einzelheiten zu unterrichten. Im Anschluß an die Versammlung am 15. d. Mts. wollen einzelne Innungen sogleich zur Errichtung der Genossenschaft schreiten.

Die Töpferinnung zu Thorn teilt uns mit, daß sie eine Genossenschaft von zunächst 8 Innungsmitgliedern mit je 300 Mark Geschäftsanteilen gegründet habe.

Die Tischlerinnung zu Flatow hat in ihrer letzten Tagung den festen Beschluß gefaßt, eine Genossenschaft zu errichten.

Die Wiederherstellung Ostpreußens im Abgeordnetenhaus.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beendete am 18. d. Mts. als letzten Gegenstand die Lage Ostpreußens. Der Berichterstatter Abg. Freiherr von Zedlitz und Neukirch leitete die Verhandlung mit einer Darstellung dessen ein, was in Ostpreußen

seit dem letzten Sessionsabschnitt seitens der Staats- und Provinzialorgane getan ist. Er teilte mit, daß Vorentscheidungen in Höhe von rund 125 Millionen Mark bereits gezahlt sind. Weiter wurde mitgeteilt, daß nach dem Vorliegenden Berichte von den etwa 350000 bis 400000 ostpreußischen Flüchtlingen in den letzten Monaten die große Mehrzahl wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sei, und zwar nicht bloß die Grundbesitzer, sondern auch zahlreiche Arbeiter. Er stellte folgenden Antrag:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königl. Staatsregierung unter voller Anerkennung ihrer Leistungen für den Wiederaufbau von Ostpreußen zu ersuchen, auf die weitere wirtschaftliche Hebung der Provinz, insbesondere durch innere Kolonisation, Verbesserung der Verkehrsmittel und Elektrifizierung Bedacht zu nehmen.

Der Minister des Innern stimmte dem Berichterstatter darin zu, daß für den Wiederaufbau Ostpreußens von besonderer Wichtigkeit seien: die Verbesserung der Verkehrsmittel, innere Kolonisation und Elektrifizierung der Provinz. Mit diesen Zielen sei die Staatsregierung einverstanden. Die Arbeit der Vorentscheidungskommission berechtige zu der Hoffnung, daß mit Ende des Krieges die Schäden großen Teiles beseitigt sein werden. Freilich nur die äußeren Schäden, die inneren Schäden würden noch lange fortwirken.

Die Heimkehr der Flüchtlinge sei seit Befreiung der Provinz, soweit als irgend möglich vom Staate gefördert worden. Nach der Masurenschlacht seien zunächst in die bis dahin gesperrten Bezirke Gumbinnen und Allenstein die Staats-, Kreis- und Gemeindebeamten zurückberufen worden, sowie die Lehrer. Außerdem wurde die Rückkehr notwendiger Landwirte und Gewerbetreibender zugelassen. Später seien dann der Reihe nach die einzelnen Kreise für die Rückkehr freigegeben worden unter besonderer Rücksichtnahme auf die Frühjahrsbestellung. Die Bautätigkeit habe zunächst auf dem Lande eingesetzt, um Wirtschafts-

gebäude und Notunterkünfte zu beschaffen. Militärische Rücksichten, Mangel an Material und Arbeitskräften ständen einer großzügigen Ausnahme des Wiederaufbaus noch entgegen, und man müsse sich einstweilen mit den absolut notwendigen Bauten begnügen. Es seien im ganzen etwa 30000 Gebäude ganz oder zum Teil zerstört, das seien 3 v. H. im ganzen 10 v. H. in den Grenzkreisen. Bei den Entschädigungen werde man nicht nur den eigentlichen Wert des zerstörten Gebäudes berücksichtigen, sondern die gestiegenen Preise für Material und Löhne, die höheren baupolizeilichen Anforderungen in hygienischer und sozialer Hinsicht. Der Unterschied zwischen dem Neubauwert und dem Zeitwert des Gebäudes werde unter weitestem Entgegenkommen in Form von Darlehen gegeben werden. Bei der Hilfsaktion für die heimgesuchte Provinz komme es in erster Linie darauf an, dem Lande seine Bevölkerung zu erhalten und sie zu mehren. Das müsse der ausschlaggebende Gesichtspunkt bei allen Maßnahmen sein. Der Minister schloß seine Ausführungen mit einem Dank an die großzügige und warmherzige Unterstützung durch die preußische Finanzverwaltung. Der Finanzminister ergänzte die Ausführungen des Ministers des Inneren und des Berichterstatters. Der bisher vom Landtage zur Linderung der Not in Ostpreußen der Regierung gewährte Kredit von 400 Millionen Mark werde nicht ausreichen, um alle dringenden Ansprüche zu befriedigen, und wenn auch zu erwarten sei, daß das Reich auf Grund eines nach Friedensschluß zu erlassenden Reichsgesetzes für die durch den Krieg verursachten Sachschäden Ersatz leisten werde, so werde doch auch Preußen mit erheblichen Mitteln entgültig eintreten müssen, um das für die Provinz Ostpreußen allerseits erstrebte Ziel zu erreichen.

In der Besprechung wurde allseitig das Entgegenkommen der preußischen Finanzverwaltung anerkannt. Allerdings sei mit den bisherigen Leistungen der Schaden nur zum allerkleinsten Teile beseitigt, und es sei Ehrenpflicht, bald und ganz zu helfen. Angeregt wurde eine Reise der verstärkten Budgetkommission nach Ostpreußen zur Besichtigung der angerichteten Zerstörungen. Zu diesem Vorschlage äußerte sich die Regierung zustimmend. Gerügt wurde, daß in der Kriegshilfskommission kein Städtebautechniker Sitz und Stimme habe, und das die Städtische Hochschule in Danzig nicht zur Mitwirkung herangezogen sei. Dies könne nicht gebilligt werden, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß beim Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften Zweckmäßigkeit mit Schönheit zu vereinigen sei. Angeregt wurde, daß das gesamte deutsche Handwerk bei der Wiederherstellung Ostpreußens herangezogen werden soll. Nur dadurch könne eine baldige Wiederherstellung erzielt werden. Die Handwerker sollten durch Kredite unterstützt und für die Befriedigung ihrer Forderungen sollten aus den Unterstützungssummen Sorge getragen werden.

Ein Kommissar des Handelsministers erklärte, daß der Handelsminister den Bestrebungen des Handwerks, am Wiederaufbau Ostpreußens beteiligt zu werden, ein lebhaftes und warmes Interesse entgegenbringe und mit den Beteiligten dauernde Fühlung gewahrt habe. Man teile den Standpunkt, daß in erster Linie das Handwerk in Ostpreußen selbst zu berücksichtigen sei, daß es aber billig sei, darauf die 14 ostdeutschen Kammern, die zuerst mit ihrer Organisation auf dem Plan gewesen seien, zu beteiligen, daß aber auch das Handwerk im übrigen Staate und in ganz Deutschland das Recht habe, nach Maßgabe des Bedürfnisses herangezogen zu werden. Neben den vom Handwerk selbst ausgehenden Bestrebungen habe man auf Anregung des Hansabundes

in Königsberg auf genossenschaftlichem Gebiete zu helfen gesucht durch Errichtung einer Kriegszentrale ostpreussischer Genossenschaften, in der die Genossenschaftsverbände aller Richtungen unter Hinanzsetzung der bisherigen gegenteiligen Auffassungen sich vereinigt hätten.

Auf eine Anfrage erklärte ein Regierungsvertreter: „Die Regierung gedenke nicht die Unterstützungsgelder an die betreffenden Bauherren zu zahlen, sondern es ist beabsichtigt, den Bauhandwerkern ihre Rechnungen direkt zu bezahlen.“

Bekanntgegeben wurde noch, daß der Deutsche Bund für Heimatschutz ein „Ostpreußenheft“ von 168 Textseiten mit 110 Abbildungen herausgegeben, welches durch den Buchhandel zum Preise von 2,50 Mk. bezogen werden kann. In diesem „Ostpreußenheft“ schildert zunächst Prof. Dr. A. Ulbrich kurz Ostpreußens Geschichte, Land und Kunst. Dr.-Ing. W. Lindner schreibt über den Wiederaufbau, Architekt Hugo Wagner über die Aufgaben des Städtebaues, Architekt Prof. Osterroth gibt einige gute Beispiele der älteren ostpreussischen Bauweise, Dr. von Maugoldt erörtert die Einfügung von Kleingartensiedlungen in den Ortsanlagen, Prof. Dr. Gemünd den Wiederaufbau vom Standpunkte der Wohnungshygiene, Architekt Gustav Wolf die wirtschaftliche und ästhetischen Vorteile des Wohnhausbaues in Einheitsformen, Prof. A. Schneegans die Dorfanlagen, Regierungsrat E. Blunck die Wiederherstellung von Kirchen.

In dem Schlußworte faßt der Berichterstatter das Gesamtergebnis dahin zusammen, daß von allen Seiten, sowohl seitens der Staatsregierung wie seitens aller Mitglieder der Kommission die volle Wiederherstellung Ostpreußens zu seiner alten Blüte als eine Ehrenpflicht des preussischen Staates anerkannt werde, die ohne Rücksicht darauf, was das Reich etwa dem preussischen Staate ersehen werde, im vollen Umfange auch finanziell erfüllt werden müsse. Er stellte ferner fest, daß die Kommission der fürsorglichen Tätigkeit aller beteiligten Ressortminister, besonders des Finanzministers, wie auch der des Oberpräsidenten, des Landeshauptmanns und des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer die vollste Anerkennung zolle. Der Antrag des Berichterstatters wurde einstimmig angenommen mit einigen weiteren Wünschen der Kommission.

Das Abgeordnetenhaus und die Belebung des Baumarktes.

Die von der verstärkten Haushaltungskommission des preussischen Abgeordnetenhauses angenommenen Resolutionen betr. die Hebung des Handwerks und des städt. Grundbesitzes (s. Ostd. Bauzeitung Nr. 49) gelangten in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 23. Juni gleichfalls zur Annahme.

Der Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages (Sitz Hannover) hat in der in Leipzig stattgehabten Sitzung, an der auch der Allgemeine Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Sitz Charlottenburg) und der Verband deutscher Gewerbevereine (Sitz Darmstadt) teilnahmen, grundsätzlich erklärt, daß die Heereslieferungen nicht an einzelne Handwerker, sondern durch Vermittlung der Handwerkskammern nur an größere Handwerker-Organisationen wie Lieferungsverbände, Werkgenossenschaften usw. vergeben werden können, und zwar nur an solche, die die Gewähr bieten, die übernommenen Arbeiten auch ordnungsgemäß, reell und gut auszuführen. Da-

für wird aber von der Heeresverwaltung erwartet, daß die Vergabung von Lieferungen an Händler oder große Firmen, die ihrerseits wieder auf die Arbeit der Handwerkerverbände angewiesen sind, tunlichst zu gunsten einer direkten Vergabung an diese selbst eingeschränkt wird.

Zur Uebernahme von Lieferungen durch die Handwerkskammer

hat der preußische Handelsminister in einem Erlaß an die Aufsichtsbehörde folgende Anordnung getroffen:

Bei der Beteiligung der Handwerkskammern an Heereslieferungen sind nach den mir erstatteten Berichten in einigen Fällen Unzuträglichkeiten dadurch entstanden, daß die Kammern als Vertragsparteien aufgetreten sind. Eine solche wirtschaftliche Betätigung ist nach Lage der Gesetzgebung den Handwerkskammern nicht gestattet. Die Uebernahme von Rechten und Pflichten aus Lieferungsverträgen kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, dazu führen, die Handwerkskammern, deren Vorstände die finanzielle Tragweite der von ihnen übernommenen Verpflichtungen nicht immer klar erkennen werden, in ernste Schwierigkeiten zu bringen. Andererseits übersehen die Gegenparteien vielfach, daß ihnen die Handwerkskammer eine Gewähr für die Erfüllung ihrer Ansprüche oft schon deshalb nicht bietet, weil für etwaige Ausfälle nur das Vermögen der Kammer haftet, (§§ 103 und 86 der Gewerbeordnung), daß meistens verhältnismäßig unerheblich ist. Unter diesen Umständen kann das Ansehen der Handwerkskammern durch solche Vertragsabschlüsse ernstlich gefährdet und als Folge hiervon ihr behördliches Wirken zum Nachteil der Handwerker in Frage gestellt werden.

Ich ersuche daher die Handwerkskammern nachdrücklich auf die Innehaltung der in der Gewerbeordnung ihrer Tätigkeit gesetzten Schranken aufmerksam zu machen und von Aufsichts wegen dieser Angelegenheit dauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nach den bei zahlreichen Kammern gemachten Erfahrungen ist es sehr wohl möglich, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Ausübung einer vermittelnden Tätigkeit bei der Vergabung von Aufträgen gegenüber Genossenschaften, Lieferungsverbänden oder einzelnen Handwerkern — sei es durch die Verdingungsstelle, sei es durch die Handwerkskammer selbst — die auch im allgemeinen Interesse liegende ausgiebige Beteiligung der Handwerker an öffentlichen Aufträgen sicherzustellen. Auch können die Handwerkskammern durch Förderung der auf den Zusammenschluß der Handwerker zu leistungsfähigen Vereinigungen, insbesondere Genossenschaften abzielenden Bestrebungen viel zur Erreichung dieses Zieles beitragen.

Mahnruf.

Die Reichsbank zu Braudenz übergibt uns den folgenden Mahnruf zur wirksamen Verbreitung in unserem Bezirke:

Die immer mehr zunehmende Erkenntnis auch solcher Kreise, welche sich sonst wirtschaftlichen Fragen gegenüber ziemlich gleichgültig verhalten, über den Wert eines bei der Reichsbank aufgestapelten Goldschages für unsere finanzielle Kriegsrüstung hat dazu geführt, daß überall eine rege Sammeltätigkeit einsetzte, der ein schöner Erfolg auch nicht versagt geblieben ist.

Bei Ausbruch des Krieges verfügte die Reichsbank über einen Goldbestand von $1\frac{1}{4}$ Milliarden

Mark, der bis jetzt auf über $2\frac{1}{3}$ Milliarden gewachsen ist. Da diese Zunahme auf einer durchaus freiwilligen Verzichtleistung der Bevölkerung auf das in ihrem Besitz befindliche Goldgeld zurückzuführen ist, so stellt diese der patriotischen Einsicht unseres Volkes ein glänzendes Zeugnis aus. Es ist dies überhaupt eine Erscheinung, wie sie in der Münz- und Bankgeschichte aller Länder und Völker ohne Beispiel dasteht.

So großes auch die Aufklärungsarbeit geleistet hat, so darf dieselbe doch nicht ruhen; wie ermittelt ist, befindet sich noch etwa 1 Milliarde Mark an Goldgeld in den Händen der Bevölkerung Deutschlands und zwar, wie man annehmen muß, zum wohl größeren Teil in den Händen der Landbevölkerung, welche sich getreu alter Gesloffenheit von dem Hartgelde nicht trennen kann. Wenn man auch den Bewohnern der Grenzprovinzen, die bei Kriegsanfang unter den feindlichen Einfällen zu leiden hatten, für ein so veraltetes Verfahren eine gewisse Berechtigung zu gestehen will, so ist sie jetzt, wo wir auf allen Fronten siegreich vordringen oder standhalten, doch nicht mehr angebracht. Nachdem bereits seit Jahren die Reichsbanknoten gesetzliches Zahlungsmittel sind, von jedermann in jedem Betrage angenommen werden müssen, hat das Gold seine Vorzugstellung im Inlandsverkehr verloren. Die gegen Gold eingewechselte Reichsbanknote bringt also ihrem Besitzer keinen Nachteil. Die Reichsbank ist berechtigt, den dreifachen Betrag ihrer Barbestände in ihren eigenen Noten auszugeben, je größer der erstere also ist, desto größer ist auch ihre Zahlungsmöglichkeit. Diese wirkt auch verbilligend auf den Bankdiskont, welcher jetzt in dem größten Kriege der Weltgeschichte nur 5% beträgt und wesentlich niedriger ist, als oft in friedlichen, aber wirtschaftlich ernstesten Zeiten. Ein Sieg auf wirtschaftlichem Gebiet ist ebenso wertvoll und entscheidend, wie auf dem Schlachtfelde.

Hier muß die Aufklärungsarbeit von Neuem einsetzen.

Es wird nicht genügen, von der Kanzel oder dem Ratheder herab auf den wirtschaftlichen Wert des Umtausches von Goldgeld gegen Papiergeld hinzuweisen; in der persönlichen Aussprache, von Haus zu Haus, nur wird das Ziel zu erreichen sei. Der Einwand des Einzelnen, daß es auf seine Paar Goldstücke wohl nicht ankommen wird, muß ganz besonders widerlegt werden.

Wir sind gerne bereit denjenigen, welche uns das Goldgeld von außerhalb mit der Post übersenden, den Gegenwert nicht nur post- und bestellgeldfrei zu übersenden, sondern auch das für die Übersendung des Goldes an uns verausgabte Porto zu ersetzen, sodas dem Einsammler kein Nachteil erwächst.

Auch sämtliche Postanstalten im Deutschen Reiche sind verpflichtet, Goldmünzen gegen Papiergeld umzuwechseln und an die Reichsbank abzuliefern.

Wir bitten die Abteilungsvorsitzenden, Kammermitglieder, Innungsvorstände usw. dringend, durch geeignete Aufklärung und Belehrung in ihren Kreisen die Reichsbank zu unterstützen. Es wird sich empfehlen, überall da durch persönliche Vorstellungen usw. in diesem Sinne zu wirken, wo Goldgeld vermutet wird. Wir sind auch selbst gerne bereit Goldgeld zur Abgabe an die Reichsbank entgegenzunehmen, und werden die Namen aller, die uns Goldgeld zuführen und sich so um die gute Sache verdient machen, mit gebührender Anerkennung in unserem Blatt veröffentlichen. Helft alle mit an dieser Aufgabe, die auch ein Teil des einzigen großen Zieles ist, des endlichen kriegerischen und wirtschaftlichen Sieges Deutschlands.

Rentenbezüge der Feldzugsteilnehmer aus der Invalidenversicherung.

Unter den Feldzugsteilnehmern bestehen, wie aus zahlreichen Anfragen an den zuständigen Stellen hervorgeht, vielfache Zweifel darüber, ob die invalide gewordenen, der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung angehörenden Feldzugsteilnehmer und die Hinterbliebenen verstorbener versicherter Feldzugsteilnehmer neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen auch noch Ansprüche auf Renten und Hinterbliebenenbezüge nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung haben. Eine amtliche Entscheidung besagt hierüber:

„Die Ansprüche auf Renten und Hinterbliebenenbezüge auf Grund der Reichsversicherungsordnung werden durch die Ansprüche nach den militärischen Fürsorgegesetzen nicht berührt. Es haben daher die nach der Reichsversicherungsordnung der Invalidenversicherung angehörenden Personen, die im Kriege oder infolge der später auftretenden Feldzugseinwirkungen invalide werden, falls die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen auch noch Anspruch auf Bewilligung einer aus den Mitteln der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung zu zahlenden Invalidenrente.“

Dasselbe gilt für die Bezüge der Hinterbliebenen verstorbener Feldzugsteilnehmer, falls letztere der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung angehört haben. Für diese werden demnach Witwenrente, Waisenrente, Witwengeld und Waisenaussteuer, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für deren Zahlung vorliegen, neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze für die Hinterbliebenen gewährten Bezügen gezahlt.“

Für Korbmacher.

Das Krüppelheim Wolfshagen bei Bissek sucht zum 1. August zur Anleitung von Lehrlingen im Korbmacherhandwerk einen geeigneten Meister. Diesem werden gewährt monatlich 80 Mk. Gehalt, 15% Tantieme, Nebeneinnahmen etwa 110 Mk., freie Wohnung (bestehend aus 2 kleineren Zimmern nebst Küche), freie Heizung (die Anstalt hat Zentralheizung) und ein Stück Ackerland zur beliebigen Verwertung.

Die Arbeitszeit für den Meister ist von 7 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags bestimmt. Dazwischen fallen die üblichen Pausen zur Einnahme des Frühstücks, Mittags usw.

Korbmacherarbeiten darf der Meister zu seinem Nebenerwerb nicht ausführen, dagegen steht ihm frei, jeden anderen Nebenerwerb zu suchen. In erster Linie wird ein solcher Meister berücksichtigt, der kinderlos ist oder nur eine kleine Familie besitzt. Die Stellung selbst ist eine sehr leichte, da die Zahl der Lehrlinge gegenwärtig ganz klein ist. Sollte der Meister später mehr Lehrlinge zur Unterweisung haben, so ist damit zu rechnen, daß sein Einkommen eine gewisse Steigerung erfährt.

Wir bitten, geeignete Korbmachermeister auf diese Stellung gefl. aufmerksam zu machen und wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns geeignete Bewerber namhaft machen könnten.

Die Anstaltsleitung hat uns gebeten, ihr zur Einstellung eines geeigneten Meisters behilflich zu sein.

Deutsche!!

Warum unterstützt Ihr unsere politischen Gegner in ihrer Anmaßung gegen uns durch Bevorzugung ihrer Erzeugnisse und Nachäffung ihrer Kleidung, Sitten und Gebräuche?

Warum verwendet Ihr immer noch Fremdwörter?

Warum sprecht Ihr noch im Inland fremde Sprachen mit Ausländern, anstatt zu erheischen, daß sie sich unserer Sprache so gut als möglich bedienen, wie wir es auch auf unseren Reisen im Auslande machen müssen?

Warum besucht Ihr noch Geschäfte, Gasthäuser und Veranstaltungen, wo wenigen Fremden zuliebe die deutsche Sprache und deutsche Art zurückgesetzt wird durch Firmen-Bezeichnungen, Ladenaufschriften, Gasthausnamen und Speisekarten in fremden Sprachen?

Warum verhindert Ihr nicht ein für allemal den Gebrauch fremder Sprachen, Namen und Bezeichnungen bei Spielen und Sportübungen?

Warum laßt Ihr es Euch gefallen, daß deutsche Fabrikanten Euch Erzeugnisse in fremdsprachlicher Aufmachung aufzwingen, wie z. B. Bleistifte, Federhalter, Hüte, Halsbinden, Wäsche und andere Gebrauchsgegenstände mit englischen und französischen Aufschriften, insbesondere mit fremdländischen Flaggen?

Warum weist Ihr nicht Waren, gleichviel welchen Ursprungs, zurück, die fremdsprachliche Bezeichnungen tragen?

Wisset Ihr nicht, daß Ihr durch Euer gleichgültiges Verhalten gegenüber dem Mißbrauch fremdsprachlicher Ausdrücke in Handel, Presse und Verkehr die Ueberhebung unserer Feinde und ihre Geringschätzung unserer Eigenart und unserer Sprache geradezu geächtet habt und daß selbst tief unter uns stehende Völker uns wegen dieser Fremdtümelei und Auslandsucht verspotten und verachten?

Deutsch, wie wir selbst, sollen auch sein unsere Sprache und unsere Sitten!

Deutsche heraus und Deutschtum heraus!

Verdingung.

Für den Neubau der Kaserne des Telegraphen-Bataillons Nr. 5 in Danzig-Langfuhr sollen in je einem Lose öffentlich vergeben werden:

1. die Lieferung von 340000 kg Naturzementkalkpulver (Förderstädter oder gleichwertiger Baustoff) in Säcken von 50 kg frei Baustelle,

2. die Dachdeckerarbeiten einschließlich Baustofflieferung zum Krankenstall, zur Beschlagschmiede und zum Krümperwagenschuppen.

Verdingungstermin am Mittwoch, den 14. Juli 1915

zu 1) um 10 Uhr vormittags,

zu 2) um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags

im Geschäftszimmer des Kasernenneubaues auf der Baustelle in Danzig-Langfuhr, am Brösenerweg. Die allgemeinen Vertragsbedingungen, die besonderen und die besonderen technischen Bedingungen liegen im vorgenannten Geschäftszimmer wochentäglich von 9 bis 1 Uhr zur Einsicht aus. Von ebenda können auch die Verdingungsanschläge gegen Erstattung von 50 Pfg. in bar für jedes Los — nicht in Briefmarken — so lange der Vorrat reicht, bezogen werden. Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen nebst den Proben dem Neubaubureau der Telegraphenkaserne in Danzig-Langfuhr bis zu den angegebenen Verdingungsterminen post- und bestellgeldfrei einzureichen.

Zuschlagsfrist für jedes Los vier Wochen.

Militär-Bauamt III
Danzig-Langfuhr.